

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Ostreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Chriftburgstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Eckert, Frankfurt a. M., Albusgasse Nr. 25. Vorsitzender der Pres-Kommission: K. Schäfer, Linden Hannover, Marienstraße 1, 2. Etage.

Nr 18.

Hannover, den 4. Mai 1900.

10. Jahrgang.

Eine neue Gefahr.

Das Projekt der Biersteuererhöhung zur theilweisen Deckung der Kosten der beabsichtigten Flottenvermehrung, für welches seiner Zeit von einigen flottenbegeisterten Zeitungen Klame gemacht wurde, ist ja glücklicherweise in der Versenkung verschwunden. Es hatte auch gar zu sehr den Stempel der ungerechten Belastung des arbeitenden Volkes an der Stirn getragen, als daß auf eine Annahme dieses Projekts bei der Kostenbedarfsfrage hätte gerechnet werden können, da man ja, dank der kräftigen Entwicklung der Arbeiterorganisationen und des zunehmenden Erkenntnisses der wirtschaftlichen Fragen unter den Arbeitern, in den herrschenden Kreisen sich auch immer mehr daran gewöhnen muß, den berechtigten Wünschen und Mahnungen der arbeitenden Klassen Gehör zu schenken und bei der Ablicht der Erhöhung der Biersteuer ja eine Freiführung und Verschleierung der wahren Thatsachen, wie es von einer gewissen Sorte „Volksvertreter“ im Reichstage seit je beliebt wurde, ausgeschlossen war.

Doch ein neues Projekt taucht jetzt auf, dessen Verwirklichung gleichfalls große Schäden für die Arbeiter im Braugewerbe und für das Bier konsumierende arbeitende Volk mit sich bringen würde: eine Erhöhung der Zölle auf Gerste von zwei auf fünf Mark pro Doppelzentner und auf Hopfen von vierzehn auf einhundert Mark pro Doppelzentner.

Die vergrößerte Flotte soll kommen — und daß sie in größtem Umfange, wie sie gefordert, bewilligt wird, dafür sorgt das Zentrum —; Geld braucht man dazu, diejenigen, welche es haben und den Nutzen aus der Flotte ziehen, geben es nicht her; die Einnahmen aus der Erhöhung der Zölle auf die bei der Deckungsfrage vorgeschlagenen und acceptierten Artikel reichen bei Weitem zur Deckung der Flottenkosten nicht aus; folglich sind noch weitere Hilfsmittel von Nöthen — wenn diese auch erst etwas post festum kommen sollen, aber sicher in Gebrauch genommen werden, da die Erneuerung der Handelsverträge, bei welchen diese Zollerhöhung beabsichtigt wird, erst im Jahre 1904 erfolgt — und folglich will man auch die in gewissen Kreisen so beliebte Mehreinnahmequelle nicht missen; das Bier soll „bluten“.

Inzwischen mag Manches „hinter den Kulissen“ passiert sein, was den gewöhnlichen Sterblichen und Unwissenden nicht vergönnt war zu schauen. Am 28. März fand im Reichsausschusse des Innern eine Sitzung des „Wirtschaftlichen Ausschusses“, welchem die Vorberatung des neuen Zolltariffschemas obliegt, zwecks Aussprache mit den Vertretern der heillosigsten Industriezweige und der Landwirtschaft statt. Letztere forderten, sehr wenig bescheiden, wie die Agrarier nun einmal sind, wie schon erwähnt, eine Erhöhung des Gerstenzollens von 2 bezw. 2,50 auf 5 Mk. pro Doppelzentner und eine Erhöhung des Hopfenzollens von 14 auf 100 Mk. pro Doppelzentner. Der Regierungsvertreter, Geheimrath Dir. Wernuth, nahm die Wünsche dankbar entgegen und hat, noch weitere Wünsche nach Zollschutz bis Ostern zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

Gegen diese Erhöhung des Hopfenzollens auf 1 Mark pro Kilo, welche Forderung die im vorigen Jahre in Nürnberg gegründete „Bayerische Central-Hopfen-Verkaufs-Genossenschaft“ auf den Schild erhoben hatte, war sogar der „Deutsche Hopfenbau-Verein“, welcher bezüglich dessen Folgendes wörtlich erklärte:

„Ein für alle Mal aber, d. h. also grundsätzlich ohne Absicht der Wiedervergeltung, den deutschen Eingangszoll — und zwar überdies noch als Mindestbetrag — auf 50 Mark (für 50 Kilo) festzusetzen, können wir nicht für zweckmäßig erachten, da ein solcher Zoll einem Prohibitivzolle gleichkommen — die anderen Staaten selbstverständlich zu Wiedervergeltung = Maßregeln veranlassen und damit voraussichtlich jede Ausfuhr deutschen Hopfens unmöglich machen würde. Die Statistik zeigt aber, daß wir schon in einem Durchschnittsjahre, noch viel mehr aber bei einer großen Ernte in Deutschland auf die Ausfuhr angewiesen sind, daß diese Ausfuhr hauptsächlich den minderwertigen Sorten zu Gute kommt und nach solchen Ländern geht, die bisher keinen Zoll auf deutschen Hopfen erhoben haben...“

Das war voriges Jahr! In diesem Jahre hat sich der knäuelige „Deutsche Hopfenbau-Verein“ für denselben Antrag ausgesprochen, welchen er voriges Jahr als für den Hopfenbau schädlich bekämpft hatte. Das Wunder, welches diese Umwandlung der Gesinnung in so kurzer Zeit bewirkt hat, hat höchstwahrscheinlich auch in der „größeren Flotte“ seinen Ursprung. Wie nicht anders zu erwarten, halten ja auch die Landwirthschaftskammern eine Erhöhung des Gerstenzollens für nothwendig, d. h. im Interesse der Agrarier. Die Gelegenheit ist günstig, also nur gefordert und nicht zu wenig.

Daß die Regierung diese „Wünsche“ dankbar entgegennimmt, liegt unter den gegebenen Verhältnissen in der Natur der Sache und in ihrem Vortheil. Die Realisirung dieser Wünsche wäre aber in der That nichts weiter als eine Erhöhung der Biersteuer in veränderter Auflage, nur mit dem Unterschied, daß bei der direkten Biersteuer Alles in den Steuerfädel fließt zur Deckung der Kosten für die Vergrößerung der Flotte und bei der indirekten Biersteuer, also bei der Erhöhung der Zölle, nur ein Theil desselben — der andere und der größere Theil fällt den „schreienden“ Agrariern als weitere Abschlagesliebesgabe in den Schooß; dafür erhält die Regierung aber auch als Gegendienst die Unterstützung der unsicheren Agrarier bei der Vergrößerung der Flotte. Zwei Fliegen mit einer Klappe, für die Regierung sowohl wie für die Agrarier.

Nun könnte man ja einwenden, daß das Eintreten für die Flotte des Zentrums noch keine bindende Verpflichtung nach sich zieht, bei Abschluß der Handelsverträge dafür für die Eigeninteressen des Andern — also Flottenfreunde und Agrarier in Gegenseitigkeit — einzutreten und daß die Regierung selbst nicht allein in der Lage ist, eine etwa jetzt gezeigte Geneigtheit zur Durchführung der erhöhten Zölle zu verwirklichen, da der Reichstag darüber zu befinden hat — aber, das Zentrum, die ausschlaggebende Partei im Reichstag bei der Annahme der Flottenvorlage, übernimmt auch gleicher Zeit mit der Annahme derselben eine gewisse moralische Verpflichtung, für Herbeischaffung der später noch in großem Maße fehlenden Mittel zur Herstellung bezw. Erhaltung der Flotte Sorge zu tragen und wird auch eine Erhöhung der Zölle auf Gersten und Hopfen in dem geforderten Umfang als „im Interesse des Vaterlandes“, der deutschen „Weltmachtstellung“ und des „Ansehens“ bezeichnen und zur Annahme verhelfen, um so mehr, als das Zentrum ja auch ein „fühlenendes Herz“ für die Landwirtschaft, d. h. für die Agrarier hat, wie es dieses ja auch bei der Flottenfrage durch folgende Anfrage an die verbündeten Regierungen befundete:

Sind die verbündeten Regierungen geneigt, im Interesse der Landwirtschaft... für eine angemessene Erhöhung der Schutzzölle auf landwirthschaftliche Erzeugnisse bei den bevorstehenden Handelsverträgen energisch einzutreten?“

Das Zentrum wird auch bei dem Abschluß der Handelsverträge ihr hier engagiertes „fühlenendes Herz“ für die Agrarier befunden müssen, wenn auch eine große Schädigung der Arbeiter damit verbunden ist.

Wer zahlt diesen! Die Brauereien werden sich hüten, sofern sie im Stande sind, diese Steuer von sich abzuwälzen. Und sie werden es durchzuführen versuchen auf dem einen oder anderen Wege. Der eine Weg ist die Erhöhung der Bierpreise oder Verschlechterung des Produktes, der andere die Reduzirung der Löhne, Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse bezw. die hartnäckige Weigerung einer nothwendigen Verbesserung derselben, also auf alle Fälle Schädigung der Arbeiter und als Wirkung hartnäckige Kämpfe; entweder: mit den Konsumenten, die sich solchem Anlaß und zu solchem Zweck, wahren werden, oder: mit den Arbeitnehmern in der Brauindustrie, welche nicht aus Liebe zu den Agrariern bezw. zur Zollerhöhung sich die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefallen lassen, bezw. auf eine nothwendige Verbesserung derselben verzichten werden. Sicher wird man den letzteren Weg gehen oder wenigstens mitgehen, weil es natürlicher ist und bequemer erscheint.

Die organisierten Brauereiarbeiter sind gewiß die letzten, die zur Abwehr von Unrecht oder zur Durch-

führung berechtigter Forderungen gern in den Kampf eintreten und nur in äußersten Falle zum Streik greifen, wenn hartnäckig jede Forderung bezw. Unterhandlung abgelehnt wird; die die Forderungen der Agrarier dankbar entgegennehmende Regierung und die Freunde der Zollerhöhung scheinen auf dem besten Wege zu sein, hier ein bißchen nachzuhelfen und die Ursache zu neuen und vermehrten Kämpfen zu schaffen bezw. zu vermehren, welche letztere andernfalls ausbleiben könnten. Dieselben Faktoren, welche jeden Streik als ein Verbrechen ansehen und nach dieser Ansicht gegen denselben ankämpfen, welche in dem Streik den Arbeitern das meistens einzige Mittel derselben zur Eringung besserer Verhältnisse durch ein Zuchtstrafgesetz nehmen wollten, würden nach Annahme der Zollerhöhung durch dieselbe die Lebenslage der Arbeiter im Braugewerbe verschlechtern oder, wenn sich die Arbeiter dagegen wehrten, sie zum Streik anreizen.

Wenn die Erhöhung der Zölle auf Gerste und Hopfen überhaupt einen greifbaren Sinn haben soll, zumal die heimischen Hopfen- und Gerstenbauer das Verlangen stellen, dann kann nur der Zweck beabsichtigt sein, die betreffenden heimischen Produkte entsprechend der verlangten Erhöhung der Zölle zu vertheuern.

Wir wollen davon absehen, darauf einzugehen, wie die sicher nicht ausbleibenden Repressivmaßnahmen der nach Deutschland Gerste und Hopfen importirenden Staaten wirken würden, die ja immer zum fast ausschließlichen Schaden der arbeitenden Klasse des Volkes ausfallen; auch nicht darauf, inwieweit die heimischen Produkte überhaupt für die Herstellung des Bieres nutzbringend verwendbar sind und wie weit der heimische Markt mit den heimischen Erträgen die Bedürfnisse der Brauindustrie unter Berücksichtigung der an die Waaren zu stellenden billigen Anforderungen befriedigen kann — wir wollen nur die direkten Wirkungen der gewünschten Zollerhöhung berühren.

Würde die Zollerhöhung durchgeführt und dementsprechend selbstverständlich die Preise für die heimischen Produkte steigen, dann ergebe das bei einem Gesamtverbrauch von gegenwärtig ca. jährlich 17 Millionen Doppelzentner Gerste und 200 000 Doppelzentner Hopfen eine Steigerung (Vertheuerung) der Rohmaterialien auf 60 bis 70 Millionen Mark, eine ungefähr gleiche Summe in Mark, als gegenwärtig in Deutschland Hektoliter Bier erzeugt werden; also auf jeden Hektoliter ein Kostenzuschlag von 1 Mk.

Es ist hierbei noch ferner zu beachten, daß die Vertheuerung der Rohmaterialien nach diesen Zollerhöhungen, je nach der Höhe der Löhne in den einzelnen Betrieben, die Hälfte bis zum vollen Betrage der Löhne der Arbeiter insgesamt ausmachen würden.

Ganz abseits von der Frage, ob und inwieweit die größeren, gutfundierten und rentabelsten Brauereien die Mehrkosten der Gerste und Hopfen in dem nach Einführung der Zollerhöhung eintretenden Umfang selbst zu tragen bereit oder geneigt wären und tragen könnten, und inwieweit sie dieselbe auf die Arbeiter oder Konsumenten abwälzen würden, oder diese unter unausbleiblichen Kämpfen zu thun beabsichtigten — das eine steht fest, daß die kleinen Brauereien, in denen schon jetzt im Allgemeinen die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden sind, diese noch mehr zu verschlechtern sich bemühen würden, aber selbst bei einer Schadloshaltung an ihre Arbeiter in denkbar größtem Maße, die Mehrausgaben an Gerste und Hopfen nicht decken könnten. An eine Vertheuerung des Bieres dürften die kleinen Brauereien am wenigsten denken können. Also auf alle Fälle: Schädigung der Brauereiarbeiter bezw. der Konsumenten, vermehrte und hartnäckige Kämpfe verbunden mit rapider Zunahme der Vorkerkotte und Zunahme der Arbeitslosen; das werden die Wirkungen der Erhöhung der Zölle auf Gersten und Hopfen sein — auch eine Politik zur Förderung des „sozialen und wirtschaftlichen Friedens“ und zur „Erhaltung des Mittelstandes“. Wir haben alle Ursache, gegen diese Politik zu protestieren.

Die Arbeits- und Lebensmittel der Brauereiarbeiter sind zum größten Theil noch menschenunwürdige, ihre Gesundheit früh untergrabende. Wir müssen dieselben fortgesetzt zu verbessern trachten

und wollen dieses auf möglichst friedlichem Wege. Wir wollen uns aber nicht durch eine derartige Agitation und Zuspaltung unsere Lebenslage verschlechtern und uns in Kämpfe hineintreiben lassen — und wir werden uns die „Vollvertreter“ dann „ansetzen“ welche unter Befolgung ihrer Eigeninteressen uns in dieser Weise schädigen oder zu schädigen versuchen. Für die Brauereiarbeiter wie für das hierkonsumierende arbeitende Volk giebt es in dieser Frage nur eine: entschiedener Protest gegen jeden Versuch der direkten und indirekten höheren Besteuerung des Bieres als Getränk der arbeitenden Klasse, gegen höhere Zölle auf Gerste und Hopfen — und Bahn frei für unsere Bestrebungen zur Verbesserung unserer sehr verbesserungsbedürftigen Arbeits- und Lebensverhältnisse!

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Züricher Brief vom April 1900.

Der Schweizerische Brauereiverband ist ein relativ starkes Glied des Gewerkschaftsbundes, und darum glauben wir, zu den Beschlüssen des zu Ostern im Stadthauskaale zu Winterthur abgehaltenen und von 206 Delegierten besuchten Kongresses das Wort in der „Brauereizeitung“ nehmen zu sollen.

Die Hauptverhandlungsgegenstände betreffen 1. die Neutralität, 2. das Organisationsystem und 3. die Taktik bei Lohnbewegungen, Streiks und Boykotts.

Inserem Referat über diese drei Themen seien zunächst einige Anmerkungen über die Tätigkeit des Bundes vorausgeschickt.

In den Jahren 1898/99 wurden an Lohnbewegungen, Kämpfe gegen Lohnreduktionen, schlechte Behandlung, Koalitionsrechtentzug zc. 124 Fälle registriert, für welche an Unterstützung die Summe von über 51 000 Franken erforderlich war. In den beiden Jahren zuvor wurden 117 Fälle registriert, und diese erforderten nur 29 587 Frs. Diese Gegenüberstellung macht uns klar, daß auch bei uns in der demokratischen Schweiz die Streiks immer umfangreicher, zahlreicher und kostspieliger werden. Die gesamten Einnahmen des Bundes belaufen sich auf 101 000 Frs. Daran partizipiert die Lebens- und Genusmittelgruppe mit einem Betrage von 3631 Frs. obligatorischer Beiträge. Die gesamten Ausgaben des Bundes belaufen sich auf 99 000 Frs. Hieran partizipiert die eben genannte Gruppe mit im Ganzen 25 Frs. Demnach hat diese Gruppe 3606 Frs. mehr eingezahlt, als gezogen. Die Metallarbeiter hingegen haben 20 000 Frs. gezogen und 17 000 gezahlt. Aus solchen Mißverhältnissen entstehen gar oft Reibungsflächen in unserem Gewerkschaftsleben. Das Herrügen des Bundes beläuft sich auf ca. 10 000 Frs. Der totale Kaffeumkehr dürfte nahezu 1/4 Million Frs. betragen, gegen 200 000 Frs. in den Jahren 1896/97.

Nun zum Neutralitätsthema: Das alte Statut mit seinem parteipolitischen Programm ist definitiv beseitigt, an seine Stelle tritt ein fast ganz neues. Dasselbe sagt hinsichtlich des Zwecks folgendes:

Als leitender Grundsatz wurde folgendes aufgestellt: Gegenüber der umfassenden und starken Organisation der Unternehmer, Industriellen und Gewerbetreibenden ist eine gleich umfassende und starke Organisation der Arbeiterklasse in der Schweiz nötig. Erst dadurch wird sie befähigt: ihr Recht der Mitwirkung bei Anstellung des Arbeitsvertrages und der Arbeitsbedingungen zu erringen und auszuüben; ihre Lebenshaltung zu wahren und zu heben; ihre pflanzlichen Güter und ihr Menschenrecht zu verteidigen und zu mehren; am wachsenden Reichthum der Gesellschaft gebührend theilzunehmen und als selbstthätiges Glied an der Weiterentwicklung der Gesellschaft zu arbeiten.

Zu diesem Zweck soll der Allgemeine Schweizerische Gewerkschaftsbund alle gewerkschaftlichen und beruflichen Arbeiterorganisationen der Schweiz umfassen, um durch die Mittel zweckmäßiger Zentralisation die Kraft der Verbände und Lokalkomitees zu mehren und die Solidarität der ganzen Arbeiterklasse der Schweiz zu verwickeln.

Mit dieser Zweck- und programmatischen Bestimmung ist ein so breiter neutraler Boden geschaffen, auf den sich alle Verbände, die es ernstlich und ehrlich die Lage der Arbeiter zu verbessern gemüthlich sind, stellen zu können.

Ein Antrag des Valaisvereins von Zürich, die alte parteipolitische Bestimmung in das neue Statut aufzunehmen, wurde mit 125 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Mit dieser großen Majorität erklärte man also den Bund für eine neutrale Organisation. Die Neutralität hat also einen glänzenden Sieg davon getragen, wie es die vorweggenannten Optimisten kaum gehofft haben.

Ebenso ersichtlich sind die Resultate der Verhandlungen über das Organisationsystem. Bis her herrschte der Bund über Alles. Dieses Uebermaß von Macht, mit dem die oberste Behörde ausgestattet war und welche auch stets angebracht wurde, läßt sie ein Alp auf der Brust der Verbände. Dem Kongress blieb es vorbehalten, dem Bund an Macht zu weichen und den Verbänden zu geben. Das ist ihm auch vollständig gelungen; denn sofort hat jeder Verband das Recht, einen Vertrag mit dem Bundeskomitee abzuschließen und damit die Komplexionen festzulegen, in deren Besitz der eine oder andere Verband sich zu setzen wünscht.

Wir denken, daß auch die Brauerei-Union von diesem Rechte Gebrauch machen und mit dem Bundeskomitee einen Vertrag abschließen, der ihr das Recht einräumt, in Fällen, wo z. B. 20–30 Mann in Frage kommen, selbstständig handeln zu können. Auch die Beiträge sind nun abgeklärt und betragen 30, 20 und 10 Cts. pro Monat, statt 20 Cts. für alle Arbeiter. Von nun an soll jeder Verband entsprechend seiner finanziellen Verhältnisse an den allgemeinen Gewerkschaftsausgaben theilnehmen. Auch hierin liegt, wie die Dinge nun einmal bei uns liegen, ein großer Fortschritt.

Der Bericht des Bundeskomitees, sich der Unterstützungspflicht gegenüber Schwabergellen gänzlich zu entziehen, ist ebenfalls mißlich. Der Kongress beschloß das große Gegenstück, indem er verlangte, daß, weil gerade die Hauptregelung immer die besten unserer Schwaben trifft, diese mit 100 Prozent ihres Tagesverdienens zu unterstützen seien.

Die Bestimmung über die Taktik gehörte zu den interessantesten des ganzen Kongresses.

Die Fragestellung eines Verbandes oder kein Lokalkomitee soll eigenständig durch Fortsetzung irgend welcher Art eine Bewegung einleiten, außer jeder Anweisung auf Befolgung eines Streiks. Auch bei Heranziehung durch Gewerkschaften, durch Arbeitsverhältnisse, Lohnbewegungen, neue Arbeitsverhältnisse, Verhandlung oder Abregelung ist ein eigenständiges Vorgehen möglich. Ein gewerkschaftliches Mitglied hat allerdings das Recht, sofort die Arbeit zu verlassen und sich selbst mit ein gewerkschaftliches Mitglied sofort unterstützungsgewärtig zu machen.

Die Leberie über diesen Grundsatz war theilweise sehr mißlich. Allein die Praxis der letzten Jahre, das oft unmaßige

Bestimmungen. Dieser Grundsatz enthält die Taktik der Rührigkeit und Besonnenheit, und wie sehr dieselbe als die beste Charakteristik werden muß, beweisen uns die alten Kämpfe, die die alten Schweizer gegen die Fremdherrschaft geführt und die hier sehr wohl vergleichlich erwähnt werden dürfen. Der Klaffter Sr. v. Schiller verübt uns in seinem „Zell“ diese so siegreiche Taktik. Als auf dem Rütli der Bund der Eidgenossen gegründet wurde, da stimmten 12 gegen 20 für sofortiges Dreinschlagen. Da erhob der alte Döselmann seine Stimme und rief:

„Der Eifer auch, der gute, kann uns schaden.“ Und Stauffacher beruhigte dann die aufstrebende Menge mit folgenden sehr klugen Worten:

Jetzt gehe Jeder seines Weges still
Zu seiner Freundschaft und Genossenschaft.
Wer Stirn ist, wachre ruhig seine Herde
Und werbe im Stillen Freunde für den Bund.

Was noch bis dahin muß erduldet werden,
Erdulde's! Laßt die Rechnung der Tyrannen
Anwachsen, bis ein Tag die allgemeine
Und die besondere Schuld auf einmal zahlt.

Bezähme Jeder die gerechte Wuth
Und spare für das Ganze seine Macht;
Denn Raub begehrt ein allgemeines Gut
Wer selb'st sich hilft in seiner eignen Sache.

Diesem Geist entspricht der verbindliche Grundsatz, den wir oben im Wortlaut zitierten.

Das Verfahren bei Lohnbewegungen, Boykotts zc. ist nun eingetheilt 1. in das Boykottverfahren, 2. das Hauptverfahren und 3. das Verfahren während des Streiks, Boykotts zc. und Abschluß derselben. Ueberall ist Vorsorge getroffen, daß kein Verein mehr eigenmächtig einen Streik oder eine Bewegung inszenieren kann. Geschieht dies doch, so kann die Unterstützung gänzlich verweigert werden.

Bei solchen Lokalkomitees soll die politische Gemeindefreiheit mehr als bisher ausgenutzt werden, und zwar in dem Sinne, daß die Ausgesprochenen aus der Steuerklasse der betreffenden Gemeinde unterstellt werden. Bekanntlich haben viele Gemeinden als Repräsentative die sogenannten Gemeindeversammlungen. Diese besetzt sich nicht wie in Deutschland, aus Repräsentativbürgern (Abgeordneten), sondern aus allen stimmungsberechtigten Bürgern zusammen. Das Stimmrecht beginnt mit dem 20. Lebensjahr und ist an keinen Zensus gebunden, also absolut frei. Uns scheint, daß dieses Stück Freiheit in der That mehr im Interesse des Gewerkschaftslebens auszunutzen ist. Die Generalabstimmung ergab eine fast einstimmige Annahme desselben. Die weiteren Verhandlungsgegenstände waren mehr interner Art. Als Sekretär wurde abermals Calame bestätigt und als Korrespondent Zürich gewählt. Der Präsident Grobath Reimann dankte dem Stadtrath von Winterthur die Hergabe des prächtigen Stadthauskaales und schloß der Konferenz am Mittag des zweiten Osterfestes mit einem frohen Ausblick auf die zu erwartende Erstarkung der Verbände und des Gewerkschaftsbundes.

Korrespondenzen.

München. Ein wirklich entsprechendes Brauereiverfahren ist in der Brauerei „Zur Trappentreppe“ in Bad Nubling zu finden. Am Samstag wurde z. B. früh 8 Uhr eingemaischt und am Sonnabend früh 3 Uhr war das Gebräu schon bis zum Köcheln fertig, wo es dann bis zum Abend liegen blieb, da unterdessen die anderen Arbeiten zu erledigen waren. Abends von 6 bis 10 Uhr war dann die Bierlauferei ganz und gar fertig. Das Darren beginnt auch meistens erst Abends, da man manchmal auf das Brennmaterial warten muß in der Darrenfernung wie beim Sudverfahren. Das könnte ja Alles seine natürliche Erklärung haben, nur kann man doch wohl kaum verlangen, daß deshalb die Arbeitnehmer so schwer darunter leiden sollen. Wenn aber jemand mit dieser „modernen“ Arbeitsrichtung nicht recht zufrieden ist, dann ist man nach Scherzmeister gleich mit der Entlassung da, wie es neulich einem Kollegen ging, welchem gekündigt wurde ohne allen Grund. Einem Anderen wurde ein Finger gequetscht, was auch gar nicht zu vermindern ist, denn wenn man Tag und Nacht krautert, geht die zur Arbeit erforderliche Vorsicht verloren. Mögen die hiesigen Kollegen nur fest und treu zur Organisation halten, dann werden wir uns auch noch bessere Zustände schaffen. Man wird uns auch nach des Tages Last und Mühe einen Feierabend und auch eine Sonntagstranche gewähren und gewähren müssen, obgleich sich ein hiesiger Brauereibesitzer andrückt: „Für einen Brauereibesitzer giebt's kein Feierabend und kein Sonntag.“ — Anderswo hat's früher auch nicht gegeben, die Organisation hat ihn doch geschaffen.

Bremen. Die hiesigen Brauereiarbeiter hatten in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, folgende Forderungen für die Hilfsarbeiter bei den Brauereibesitzern einzulegen: Zehnstündige Arbeitszeit; Ueberstunden sind so viel wie möglich zu vermeiden. Mühen welche gemacht werden, so ist dieses einen Tag vorher bekannt zu machen und eine viertelstündige Besserpauschale auf Kosten der Besizer einzuführen. Ueberstunden sind für Erwachsene an Werktagen pro Stunde und Mann mit 45 Pfg., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pfg. zu vergüten. Ueberstunden für jugendliche Arbeiter an Werktagen mit 35 Pfg. und Sonn- und Feiertagen mit 40 Pfg. pro Stunde. Der Anfangslohn für Erwachsene oder für diejenigen, welche Arbeiten Erwachsener verrichten, ist 19 Mark. Jugendlige Arbeiter von 16 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 13 Mark pro Woche und nach jedem weiteren halben Jahr 1 Mark Zulage. Der Lohn ist jeden Sonnabend während der Arbeitszeit anzuzahlen. Akkordarbeit ist gänzlich abzuschaffen. Omnium Befandlung seitens der Arbeitgeber. Freies und unbefristetes Koalitionsrecht. Sämtliche Vereinbarungen sind am Eingange des Betriebes anzubringen. Hieran wurde folgendes bemittelt: Die zehnstündige Arbeitszeit wird zugestanden. Die Arbeitszeit soll möglichst von 6 bis 6 Uhr sein. Ueberstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Mühen Ueberstunden gemacht werden, so soll dies thunlichst vor Schluß der Mittagspause bekannt gegeben werden und tritt an solchen Tagen eine viertelstündige Besserpauschale ein. Wird nach Schluß der Arbeitszeit länger als 10 Minuten gearbeitet, so wird eine halbe Ueberstunde vergütet und erfolgt die Berechnung überhaupt von 1/2 zu 1/2 Stunden. Als Erwachsene gelten diejenigen, welche das 20. Lebensjahr vollendet, für Ueberstunden für Erwachsene an Werktagen 40 Pfg., an Sonn- und Feiertagen 50 Pfg. pro Stunde. Die Arbeiter unter 20 Jahren erhalten an Werktagen 30 Pfg., an Sonn- und Feiertagen 40 Pfg. pro Ueberstunde. Der Anfangslohn für Erwachsene wird auf 19 Mark pro Woche festgesetzt. Arbeiter von 16 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 13 Mark pro Woche, wenn sie 1 Jahr in Arbeit sind 1 1/2 Mark Zulage und nach jedem weiteren Jahre wieder 1/2 Mark Zulage, so daß sie mit 20 Jahren 19 Mark bekommen. — Eine darauf statige Besondere Bestimmung erklärte sich vorläufig mit diesen Bewilligungen zufrieden.

Bruchsal. Der Streik in der Brauerei Remmich ist beendet, da die Streikenden alle anderwärts untergebracht sind. Herr Remmich, welcher erst in prächtig-brutaler Weise den Streik inszeniert hatte, wollte annehmen, die Leute zu den verbesserten Bedingungen wieder einzustellen, jedoch kam er mit keinem Verhandlungsabstimmungen zu spät. Die Verbandskollegen haben also wieder einmal unter Einwirkung ihrer Götter der „Arbeitslosen“ ihre Lage verbessert. Die „Arbeits-

lose“ die Streikbrecherleserer vom „Bund“ geliefert haben, kann augenblicklich noch nicht festgestellt werden.

Dresden. Sonnabend, den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, fand eine Mitglieder-Versammlung des Fachvereins im kleinen Saale des „Lionon“ statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, „Besangverein“, wurde ein Antrag Ullers angenommen, die Vertrauensleute zu beauftragen, in den Geschäften Umfrage zu halten, mer sich in den Verband aufnehmen lassen will. Der zweite Punkt, „Abrechnung vom Stiftungsfest“, ergab einen Ueberschuß von 133 Mark. Ein Antrag Kiebler, den Ueberschuß dem Empfangskomitee zum Verbandstage zu überweisen, wurde gegen 2 Stimmen angenommen; doch sollen das Komitee und die Vertrauensleute tüchtig arbeiten, daß wir zum Sommer wieder einen guten Ueberschuß haben, den wir dann dem Lokalfonds überweisen können. Unter „Gewerkschaftliches“ kam die Angelegenheit Rodeberg nochmals zur Sprache. Der dortige Braumeister hat sich bis jetzt noch nicht vor dem Vertrauensmannen sehen lassen, vielleicht aus Furcht, daß mit ihm über den Arbeitsnachweis verhandelt werden solle. Die Kollegen wurden aufgefordert, nicht nachzulassen, bis er Alles bewilligt hat. Auf eine Anfrage hin theilte der Vorsitzende mit, daß Kollege Glänzel von der schiffschen Malzfabrik in einer Vorstandssitzung aus dem Verein ausgeschlossen sei. Dann kam der Arbeitsnachweis nochmals zur Sprache. Der Vorsitzende hatte ein Schreiben an den Verein der Brauereien gerichtet, worin er um eine Unterredung gebeten wegen Uebänderung einiger Paragraphen des Arbeitsnachweises und hat sich der Verein der Brauereien durch seinen Syndikus, Herrn Rechtsanwält Dr. Thann, dazu bereit erklärt. Es sollte auch wegen einer Tarifgemeinschaft mit den Brauereien unterhandelt werden, doch soll über diesen Punkt in einer nächsten Versammlung nochmals gesprochen werden. Der Vorsitzende und der Kassierer hatten sich schon vor Schluß der Versammlung entfernt, um einer in demselben Lokale stattfindenden Wöthcher-Versammlung beizuwohnen zu können wegen einer Angelegenheit, die sich in der Unionbrauerei mit einem Wöthcher zugestritten hatte, und schloß der 2. Vorsitzende um 11 Uhr die gut besuchte Versammlung.

Erbing (Bayern). Auf Bemühen der Münchener Kollegen wurde hier eine Zahlstelle des Verbandes gegründet. Circa 30 Kollegen gehören derselben bereits als Mitglieder an.

Frankfurt. Die dem Agitationsbezirk Hessen, Hesse-Rhassau und Unterfranken angehörenden Zahlstellen bzw. Kollegen werden ersucht, zu dem an anderer Stelle der Zeitung bekannt gemachten Verbandsfest in Frankfurt recht zahlreich zu erscheinen. Durch den schweren Kampf im Vorjahre war es uns nicht möglich, ein solches Fest abzuhalten. Hoffen wir, daß das diesjährige Verbandsfest um so besser besucht ist, und auch dieses Fest dazu beiträgt, Kollegialität und Solidarität zu heben und zu befestigen und zu neuer und energischer Arbeit für unsere Organisation ermuntert.

Heidelberg. Zu jug nach Redarhäuser Hof ist fern zu halten. Herr Wiswasser lehnt es ab, auf die minimalen Forderungen der Brauer und Hilfsarbeiter einzugehen. Etwas „Arbeitswilligen“ wird es dort auch nicht gefallen, da die Verhältnisse noch zu schlecht sind; sie mögen sich also von den Seelenverkäufern nicht verleiten lassen. Etwasige Anfragen sind zu richten an den 1. Bevollmächtigten der Zahlstelle Heidelberg, Karl Schuch, Bergheimerstr. 93, 2. Et.

Leipzig. Die Brauer und Berufsgegessen hielten am 22. April in „Stadt Hannover“ eine öffentliche Versammlung ab. Den 1. Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag über: „Der Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den Arbeitsvertrag“, der, von Lipinski gehalten, sehr heifällig aufgenommen wurde. Dem Bericht des Vertrauensmannes zufolge war im 1. Quartal 1900 eine Einnahme von 213,47 Mk. zu verzeichnen, der an Ausgaben für Stanten- und Arbeitslosen-Unterstützung 89,50 Mk., für Agitation, Inserate, Referate, Versammlungen, Porto u. s. w. 45,70 Mk. gegenüberstehen. Nach Ueberweisung von 100 Mk. an die Hauptkasse verbleibt ein Kassenvorstand von 38,27 Mk. In der Lokalkasse war nach einer Einnahme von 124,84 Mk. und einer Ausgabe von 124,10 Mk. ein Bestand von 74 Pfg. Die anwesenden Revisoren erklärten Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Vertrauensmann einstimmig Decharge erteilt wurde. Dem wiederum einstimmig vorgeschlagenen Vertrauensmann Leuschner wurde auf des Leseren Wunsch Kollege Bär als Stellvertreter beigegeben. Den Bericht vom Gewerkschafts-Kartell gab Kollege Riß, der am Schluß seiner Ausführungen die Versammlung ersucht, wegen Arbeitsüberhäufung von seiner Wiederwahl abzulehnen. Kollege Stöcklein wurde als Delegierter in das Gewerkschafts-Kartell gewählt. Unter dem 4. Punkt „Gewerkschaftliches“ führten die mit dem Verband der Brauereien Leipzigs im Vorjahre getroffenen Abmachungen zu einer längeren Debatte. In fast allen Brauereien hat man sich auf den kleinsten Standpunkt gestellt, daß die zugesagte wöchentliche Lohnzulage von 50 Pfg. nur denjenigen Gehilfen zu gewähren sei, die den Mindestlohn von 28 resp. 23 Mk. bezühen, während man dieselbe den einen höheren Lohn Bezüehenden vorzuziehen. Nur ein Geschäft, die Dampfbrauerei Zwenkau, macht die rühmliche Ausnahme und gewährt die Lohnzulage allen ihren unter dem Höchstlohn stehenden Gehilfen gleichmäßig. Kollege Stöcklein als Vertreter in der kombinierten Sitzung, in der die betr. Abmachungen erörtert wurden, erklärt den Standpunkt der Brauereibesitzer als keineswegs gerechtfertigt; dadurch, daß den längeren Jahre im Betriebe arbeitenden Gehilfen bereits ein höherer als der Minimallohn gewährt werde, könne diesen die Zulage erst vorzuziehen werden, wenn der Höchstlohn von 28 Mark erreicht sei. Er wünscht, daß die noch fehlenden Beiträge über die Einhaltung der Lohnzulage bis Donnerstag, den 28. d. M., in seinen Händen seien. Kollege Leuschner stellt den Antrag, daß die Agitationskommission in Stärke beim Vorsitzenden des Verbandes der Brauereien in dieser Angelegenheit vorzuziehen wird. Derselbe wird angenommen. Auf Anregung des Kollegen Stöcklein soll Ende Mai oder Anfang Juni ein Ausflug nach Eisenburg stattfinden; das nähere Arrangement wird der nächsten Versammlung unterbreitet werden. Der Ausflug soll neben dem Vergnügen der Agitation dienen, um aus den Kollegen in Eisenburg, die jetzt zum Agitationsbezirk Leipzig gehören, näher zu bringen. Nach der Aufforderung des Vorsitzenden, die Mitarbeiter so würdig als möglich zu begehen, schloß die Versammlung.

Süder. Die Braubierbrauereibesitzer haben sich durch Unterchrist verpflichtet, mit der Lohnkommission nicht zu unterhandeln. Die Arbeitnehmer haben daher, da für die Kündigung von 8–14 Tagen besteht, gekündigt, so daß am Sonnabend, den 28. April, Alle die Arbeit verließen. Bis dahin hatte sich noch keiner der Herren Besizer gerührt. Das Gewerkschafts-kartell und die Arbeiterpresse haben die Sache energisch in die Hand genommen. Auch die Kollegen, vor allen Dingen die Streikenden, dürfen nicht müßig sein und müssen energisch mitwirken, zu verpöhlen, daß Braubier getrunken wird. Soffentlich werden dann die Herren anständiger und halten die Arbeiter für würdig zur Unterhandlung. Als erheitendes Moment bei dieser ganzen ersten Frage ist zu berichten, daß die liberale „Eisenbahn Zeitung“ die Räuber „Bürger“ auffordert, aufzuwachen und desto mehr Braubier als Bier- und Weintrank zu trinken. Ein Schauspiel für Götter, wenn die Rollen hier einmal vertauscht würden und an Stelle der Arbeiterfrauen die Frauen der „Bürger“ in Einem das Braubier holen und als Tafeltrank serviren würden. Soffentlich giebt keinen „verdorbenen Magen“ und schon um dieses zu verpöhlen, wünschen wir, daß die Herren Besizer bald zur Vernunft gelangen.

München. Am 12. April fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Nachdem das Protokoll vom Schriftführer verlesen war, erklärte derselbe, daß er keinen Fehler einsehe, und ein derartiger Fall für die Zukunft nicht mehr vorkommen soll. Zugleich giebt auch Weidner bekannt, daß die Angelegenheit in der Unionsbrauerei, den Obermälzer Gansmeier betreffend, geregelt sei. Hierauf gab Kassirer Alt in ausführlicher Weise den Rechnungsbuchbericht für das erste Quartal, sodann über die eingegangenen Gelder für die streikenden Kohlenarbeiter und für Agitationszwecke. Revisor Stelzel erklärte die Abrechnung für richtig und in bester Ordnung gefunden zu haben. Kollege Schrems sprach sich dahin aus, daß verschiedene Kollegen ein gewisses Mißtrauen auch gegen die Agitationszwecke hegen und rügte scharf die Meinungen des Kollegen Wiesinger in der Thomasbrauerei, daß dieses der reinste Schwindel sei. Weidner kam sodann auf die Beendigung der Angelegenheit in der Jägerbrauerei zu sprechen, gab einen erklärenden Ueberblick, und führte aus, daß sich der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins an den Vorsitzenden des Brauerings wandte, um demselben die ganzen Verhältnisse klarzulegen. Während der Unterredung stellte sich heraus, daß derselbe von der Direktion der Jägerbrauerei falsch unterrichtet war, da derselbe die Behauptung aufgestellt hatte, daß alle Mißstände beseitigt und die gesündigste Arbeitszeit eingeführt sei, was Genosse Göttschke entschieden in Abrede stellte, und daß thatsächlich nichts bewilligt sei. Der Vorsitzende des Ringes ließ sich dann herbei, mit den Arbeitern der Jägerbrauerei unter Zuziehung der Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins zu unterhandeln, was dann auch zu Gunsten der Arbeiter ausfiel, da alle Forderungen genehmigt wurden. Zum weiteren Punkt theilte Kollege Alt mit, daß das Arbeitersekretariat ein Körper des Gewerkschaftsvereins geworden ist, und die Beiträge, die bisher pro Mitglied monatlich 10 Pfg. betragen, von nun an pro Mitglied vierteljährlich 20 Pfg. betragen. Ein Beschluß wegen Erhebung der Beiträge wurde nicht gefaßt und die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung verschoben. Weidner forderte dann die Anwesenden auf, die Vorträge, welche vom Herrn Fabrikinspektor Pölkath in nächster Woche beginnen, fleißig zuzuhören, da dieselben von großer Wichtigkeit sind. Auch giebt Kollege Weidner noch das Resultat bekannt über die Wahl der Delegierten zum Verbandstage. Nachdem nun die Differenzen in der Stützebrauerei in Erbing, wo ein Kollege wegen Einberufung einer öffentlichen Versammlung entlassen wurde, noch näher besprochen wurden, wurde die Versammlung unter Hinweis, nächstens vollzähliger zu erscheinen, geschlossen.

Münster. Bericht der am 25. April tagenden außerordentlichen Mitglieder-Versammlung mit der Tagesordnung: Tarifgemeinschaft. Arbeitersekretär Dr. Braun behandelte in einkündigem Vortrage eingehend dieses Thema. Die Tarife sind Abmachungen, die auch schon in unseren Bewegungen Boden gefunden haben. Wirklich richtige Tarifverträge, wie z. B. bei den Buchdruckern, die über das ganze Land sich erstrecken, können nur durch gute Organisationen abgeschlossen werden. Zum Beschluß solcher Verträge gehören Leute, welche in erster Linie die nötigen technischen Kenntnisse vom Gewerbe oder Industriezweig besitzen, in der gewerkschaftlichen Bewegung erfahren sind, den nötigen Schluß haben, in Unterhandlungen ihr Wort in der richtigen Weise zur Geltung zu bringen. Es können Verträge abgeschlossen werden, nach denen Löhne und Arbeitszeit z. B. stets dem Steigen und Fallen der Produktionspreise unterworfen werden. Auch ist es sehr von Vorteil, sowohl für die Unternehmer als auch für Arbeiter, wenn auf bestimmte Zeit Tarifverträge abgeschlossen werden, um jeden unvorhergesehenen Kampf aus der Welt zu schaffen. Würden die Unternehmer einen Vorteil von Tarifverträgen nicht haben, so würden sie nicht darauf eingehen. Die Harmonie wird deshalb von den Arbeitern noch nicht angestrebt, der Klassenkampf bleibt und wird bleiben nach wie vor. Ein Hauptfaktor im wirtschaftlichen Kampfe ist die Ausbildung des Wissens. Je größer die Organisation und die Ausbildung in derselben, desto besser können Verträge abgeschlossen werden. Es ist nicht nötig, sobald sich eine Tarifgemeinschaft über ein Ganzes erstreckt, daß gleiche Lohn- und Arbeitsverhältnisse in sämtlichen in Betracht kommenden Städten z. herrschen. Es kann hier genau nach den örtlichen Verhältnissen etwas geschaffen werden. Ein Hauptzweck ist der, daß auf Jahre Verträge abgeschlossen werden. Unter dieser Zeit hat man Gelegenheit, die Organisation im Innern auszubauen, Vorbereitungen zu treffen bis zum Ablauf eines solchen, um durch geschultes Vorgehen einen neuen Tarifvertrag herbeizuführen. Ebenso ist es auch falsch, wenn man glaubt, man könne nach Abschluß eines Vertrages der Organisation den Rücken kehren. Ohne Organisation werden die Tarife umgangen. Neben steht auf dem Standpunkt, daß im Brauerberuf sehr wohl ein solches System einzuführen wäre, wenn es auch häufig Vertragszuspätkommen gebe, die besser bezahlt werden können. Es kann schon vorgeesehen werden, daß Alter und Fähigkeit sein Recht findet. Auch geschlossen muß eine Organisation stets dastehen, um Geldmitteln stets ausgereicht sein, um jeden eventuellen Versuch zum Tarifbruch abzuwehren zu können. Arbeitsnachweise z. B. können am leichtesten mit herangezogen werden. Reicher Beifall der Anwesenden lobte den Redner. Letzter führte in der Diskussion aus, wie schädlich schon der Eine oder Andere als Lohnkommissionsmitglied für uns gewirkt hat. — Auf Grund der Ausführungen ist es unsere Aufgabe, die Lohnkommission in der bestehenden Form sobald wie möglich verschwinden zu lassen. Kollege Ruder schloß sich diesen Ausführungen an. Schluß 10^{1/2} Uhr.

München. Unter Vereinslokal war bisher die Wirtschaft zum deutschen Jäger. Besitzer derselben ist der Brauereibesitzer Wieninger in Lehenndorf. Derselbe schrieb nun neulich dem Pfäzter der Wirtschaft, er solle die „Sozi“ ausstatten! Wir nehmen Herrn Wieninger keine in diesen Verlangen bezündete „Weisheit“ nicht an, da er ja schließlich noch nicht die Gelegenheit hatte, eine verständigere Auffassung der Dinge sich anzueignen, auch wollen wir ihn mit der Frage versehen, ob sein Bier und sein Solal zu gut oder zu schlecht für organisierte Arbeiter sind und wenn Herr Wieninger seinen Wohlstand zu verdanken hat; wenn aber Herr Wieninger glaubt, uns damit irgendwie zu schaden, so wollen wir ihn sehr gern bei seinem Glauben lassen. Wer der Geschädigte sein wird, wird ja schließlich Herr Wieninger noch selbst erfahren. Wir brauchen kein Solal nicht und ist es ja schließlich auch besser so; wir gehen dahin, wo wir von Seiten des Besitzers ein humaneres Entgegenkommen und eine gerechtere Behandlung finden.

Saßungen. Sonntag, den 18. März, fand beim Kollegen Kehler unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Nach Eintreffen der Beiträge und Berichterstattung des Kollegen Widel von der Kreisversammlung wurde bei der Wahl des Delegierten Kollege Nippel-Erfart einstimmig gewählt. Ferner wurde beschlossen, auch bald in eine Bewegung einzutreten, da die Nebelhände am Orte noch zu groß sind, und den Kollegen Nippel zu einer Versammlung einzuladen. Allgemein wurde über die Laufzeit der Kollegen und Richter der Klosterbrauerei Bedauern ausgesprochen. Alsdann trat Schluß der Versammlung ein.

Speyer. Unsere Forderung vom 13. April ist am Donnerstag, den 19. April, auf gutlichem Wege mit Herrn Direktor Wagner und der damals unterzeichneten Kommission zur vollen Zufriedenheit beiderseits geregelt worden. 1. Umwandelbehandlung. Herr Direktor Wagner nimmt die ganze Sache wieder selbst in die Hände und verspricht, daß derartige Fälle betreffs Behandlung von Seiten der Betriebsleitung nicht mehr vorkommen. 2. Anerkennung eines Arbeitsregulatives. Es wird eine Arbeitsordnung ausgearbeitet, welche nach der Ver-

einbarung vom Jahre 1896 und der vom 19. April 1900 übereinstimmt. Ueberstunden sollen soviel als möglich vermieden werden. Das Uebermittlungsarbeiten darf nur im nötigsten Falle geschehen und ist dies je nach der Zeit als Ueberstunde zu bezahlen und den Betreffenden Abends zuvor zu melden. Außer für die Maschinenisten, Heizer, Bierheber, Darzer und den Buchstaben im Kühlraum giebt es keine Schichtarbeit mehr, sondern alle Stunden, welche Morgens vor 6 Uhr und Abends nach 6 Uhr gemacht werden, werden mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt. Sollte Abends länger als bis 7 Uhr gearbeitet werden, muß eine Besperpause eingeführt werden. Maschinenisten und Heizer bekommen, wenn sie Sonntags eine 16stündige Arbeitszeit haben, 2 Mk. extra. Das Thor darf erst 5 Minuten nach 6 Uhr geschlossen werden. Um Ordnung zu halten, ist betreffs des Zutritts besonders festgesetzt worden: Innerhalb eines Monats: das erste Mal eine Verwarnung, das zweite Mal eine Strafe von 50 Pfg., das dritte Mal eine Strafe von 1 Mk. Bei fortgesetztem Zutritt können eine Entlassung stattfinden. Diese Strafgelder dürfen aber nur für besondere Zwecke für die Arbeiter verwendet werden. Das untere Thor ist Abends von 6-7/7 Uhr geöffnet. Die Hauptjour wird mit 3 Mk., die Ladejour mit 1 Mk. bezahlt. Zu der Ladejour zählen auch die Vierlütcher, welche helfen müssen, sämtliches Bier laden und dafür auch mit 1 Mk. vergütet werden. Die Hauptjour wird von den mit bei dem Biertransport beschäftigten Arbeitern ausgeführt. Die Kohlen werden wieder in den Sudhausgang eingefahren, aber nur mit dem Karren, welcher extra dazu gemacht ist. Es wird hinten und vorn ein Platal angebracht und derjenige Richter, welcher gegen die Anordnungen verstößt, kann mit Entlassung bestraft werden. Sonntag Mittags darf nicht mehr eingemaischt werden. 3. Sonntagsruhe. Die Sonntagsruhe ist für jeden zweiten Sonntag einzuführen und darf die Arbeitszeit im Sommerhalbjahr 3 Stunden, von 6-9 Uhr, im Winterhalbjahr 2 Stunden, von 7-9 Uhr, nicht überschreiten. Es dürfen dann nur die notwendigen Arbeiten verrichtet werden und die Arbeiter müssen nach Beendigung dieser Arbeiten für den Tag beurlaubt werden. Im Winterhalbjahr wird es probeweise eingeführt, ob die Sonntagsruhe von 7-9 Uhr notwendig ist oder nicht; ist dies nicht der Fall, so ist im Winterhalbjahr vollständige Sonntagsruhe. 4. Freigabe 1. Mai. Diese Forderung haben wir gefordert. Direktor Wagner hat uns das Versprechen gegeben, freiwillig denjenigen auf den 1. Mai einen halben Tag Urlaub zu geben, welcher sich auf seine Kosten selbst. Es wird eine Liste zirkulieren, und derjenige, der frei haben will, kann sich unterzeichnen. Diese Liste wird einen Tag zuvor der Direktion vorgelegt.

Worms. Am Sonntag, den 22. April, fand im Lokale „Nippel“ eine Brauer-Versammlung statt zwecks Gründung der Zählstelle. Kollege Wiede-Frankenthal betonte einleitend, daß diese Frage schon öfter auf der Tagesordnung gestanden habe, daß bis jetzt wegen der Laufzeit der Kollegen nicht zur Ausführung kommen konnte. Kollege W. zeigte an den tatsächlichen Verhältnissen in den umliegenden Zählstellen, was die Kollegen durch Selbstständigkeit Erspriessliches erreicht, was sie sich Gutes durch ihre Organisation geschaffen haben. Die Wormser Kollegen schädigen durch ihre Organisationslosigkeit nicht nur sich selbst, sondern auch diejenigen, welche in den umliegenden Städten arbeiten, denn die Unternehmer bezühen sich immer auf die schlechteren Verhältnisse in Worms. Diese müssen beseitigt, für die Wormser Kollegen auch bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen werden und dazu ist notwendig, daß alle Kollegen der Organisation beitreten. Der Zentralverband erstrebt nicht nur bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern gewährt auch Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, Rechtschutz bei Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis usw., also alles sehr nützliche Bestrebungen sowohl für junge wie für alte Kollegen. Auch könne durch eine starke Organisation ungerechten Entlassungen vorgebeugt resp. solche rückgängig gemacht werden, und dürften demnach gerade die älteren, verheirateten Kollegen ein Interesse daran haben, daß die Organisation in Worms stark werde. Alsdann erfolgte die Wahl des Vorstandes. Kollege Wiede wies darauf hin, in den Vorstand und besonders zum Vorsitzenden und Kassirer die geeigneten Leute zu wählen, dann werde auch der Erfolg nicht ausbleiben. Gewählt wurden: F. Schöllhorn als erster, Joh. Frey als zweiter Vorsitzender, Joh. Herrmann als erster, Fr. Waldschütz als zweiter Kassirer, M. Kios als erster, G. Stetter als zweiter Schriftführer, D. Waghart, G. Hüftele und G. Kern als Revisoren. Ferner wurde beschlossen, am 2. Sonntag im Mai wieder eine Versammlung einzuberufen und werden die Frankenthaler Kollegen und das Wormser Gewerkschaftsstellvertreter der neugegründeten Zählstelle die möglichste Unterstützung angebotene lassen. Dem neugewählten Vorstande wurden die Aufgaben einer Zählstelle, sowie die feste Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder ans Herz gelegt, gleichfalls den anwesenden Mitgliedern; da diese durch die einstimmige Wahl der Vorstande ihr Vertrauen geschenkt haben, sei es auch ihre Pflicht, demselben thätig auf Seite zu stehen und durch feste mündliche Agitation für die Vergrößerung und Stärke der Zählstelle zu wirken. Insbesondere solle man auch den in-differenten die Jagdzeitung zu lesen geben, denn diese sei die beste Waffe im Kampfe für die Ausflärung und Propagierung unserer Bestrebungen. Die anwesenden Gewerkschaftsmitglieder Steiner und Winkler sprachen im gleichen Sinne. Hierauf Schluß der gut verlaufenen Versammlung. Die neugegründete Zählstelle zählt 27 Mitglieder.

Wochenchau.

Steinbeis. Emil Amberg, geboren in Zürich (Schweiz), bisher Schammeister der L.-U. Nr. 22, Pittsburg, ist mit dem gesamten Kasernenbestand genannter Union, über 1400 Dollar, durchgebrannt. Signalement: Größe 5 Fuß 4 Zoll. Alter: 39 Jahre. Gesichtsfarbe hell und gesund. Ganz kurzer heller Schnurrbart. Haar dunkel, angehende Glatze. Augen hellblau. Gewicht 145 Pfund. Besondere Kennzeichen: Geht mit kurzen Schritten und auswärts gestellten Füßen; Kopf beim Gehen etwas vorgebeugt. — Wer immer Auskunft über den obengenannten „Schrenmann“ geben kann, wende sich gefälligst an John Kubele, Room 6, Moorhead Hall, Pittsburg, Pa. Die europäischen Kollegen wissen zum Bescheid, wenn der faubere Patron irgendwo aufzustanden sollte.

Die Generalversammlung des Holzarbeiter-Verbandes hat mit 49 gegen 19 Stimmen bei 14 Enthaltungen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung abgelehnt.

Bei der Arbeiterbewegung in Erfurt haben die Frauen der Streikenden abgestimmt und sich einstimmig für Fortsetzung des Streiks erklärt!

Der Antrag der Berliner Gewerkschaften in das neue Geschäftsgebäude am Engelufer, das den Namen „Gewerkschaftshaus“ führt, ist jetzt beendet und der Betrieb in den neuen Räumen aufgenommen. Der größte Teil der 92 Gewerkschaften, die in Berlin zur Zeit bestehen, hat hier sein Domizil aufgeschlagen, viele Arbeitsnachweise und Kasien sind hier platziert worden. Das Gewerkschaftshaus ist aus den Beiträgen der Gewerkschaften gebaut, die von dem früheren Privatdozenten Dr. Leo Kronz durch Geldmittel unterstützt wurden. Das Gründungskapital betrug 64 000 Mk. Der Kaufpreis für das Grundstück 535 000 Mk. Das Gebäude hat 34 Meter Front und ist in Ziegelsteinen mit weißen Kuppelungen ausgeführt. Das Vorderhaus enthält im Erdgeschoß ein großes Restaurant. Dieses sowohl wie der Betrieb in den

Sälen sind von der Schultheißenbrauerei gepachtet worden. Die großen Gewerkschaften haben für ihre Zwecke besondere Zimmer, für die kleinen Branchen sind in einem großen Saale Plätze reserviert, die sie gegen eine Monatsmiete von 10 Mark benutzen können. Im ersten Obergebäude befindet sich der Versammlungssaal für 1500 Personen. Das zweite Obergebäude hat die Räumlichkeiten für die Zentralherberge. Diese Herberge ist in sanitärer Beziehung musterhaft ausgestattet, sie hat Badeeinrichtungen und Desinfektionsräume in moderner Ausstattung. In demselben Gebäude sind 200 Betten für die Herbergsgäste vorhanden. Die gesamten Bau- und Einrichtungskosten für das Gewerkschaftshaus werden nahezu eine Million Mark betragen. Die erste Hypothek hat die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt Berlin gegen 3 Prozent zur Verfügung gestellt. — In seine Verlegenheit ob der übermächtigen Vermehrung der Postbestellungen soll der Postherbes der dortigen Bezirkspostamt gerade sein, da das Beamtenpersonal nicht zureichte und sofort Reanstellungen erfolgen mußten. Ein Antrag, im Gewerkschaftshaus ein eigenes Postamt zu errichten, unterliegt gegenwärtig der Entscheidung der Postbehörde und dürfte, da der Postbesitz für beide Theile auf der Hand liegt, Aussicht auf Erfolg haben.

Maßregelung christlicher Arbeiter durch christliche Unternehmer. Seit Wochen befinden sich die Textilarbeiter bei der Firma Schoeller in Düren im christlichen Rheinland im Unfrieden, der durch die Maßregelung der vier Vorstandsmitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes veranlaßt wurde. Alle Vermittlungsversuche, die von den verschiedensten Seiten gemacht wurden, blieben erfolglos. Die Unternehmer wollen eben keinerlei Organisation der Arbeiter, und sei sie auch in ihrem Vorgehen noch so christlich und noch so zahn, am Ort dulden. Der Vorgang beweist wieder einmal, daß die Unternehmer den Arbeiterorganisationen, ob christlich oder nicht, gleich feindlich gegenüberstehen, sobald sie beginnen, ihnen un-bequem zu werden.

Ein anderes Bild. In Kalbentirchen, an der holländischen Grenze, herrschen die Zigarrenfabrikanten, echt christliche Leute, noch unumschränkt. Junge Leute, die Zigarrenarbeiter werden wollten, mußten — man höre und staune — eine Lehrzeit von 5-6 Jahren durchmachen. Vom Zentralverband der deutschen Tabakarbeiter hat man sich schon die größte Mühe gegeben, um festen Fuß zu fassen, aber vergeblich. Dem vereinten Druck der Geistlichkeit, der Behörden und des Unternehmertums mußte der Verband weichen. Um dem einmal gewordenen Organisationsbedürfnis der Tabakarbeiter Rechnung zu tragen, gründete die Geistlichkeit eine christliche Organisation am Ort. Daraufhin traten die christlichen Unternehmer zusammen und erließen einen Ukas, wonach es den Tabakarbeitern auf's Strengste verboten ist, dem christlichen Tabakarbeiterverband beizutreten. Ein Vorstandsmittel ist schon gemacht. Auch in den Lehrvertrag wurde ein Paragraph aufgenommen, wonach der Beitritt zur Organisation verboten ist. Die Geistlichkeit in Verbindung mit dem Vorstand der Organisation hat eine Versammlung der Bürgerschaft einberufen, in welcher Stellung gegen die christlichen Unternehmer genommen wurde. Eventuell soll durch eine Streik die Anerkennung der Organisation erzwungen werden.

Zu den angebliehen hohen Beiträgen in Gewerkschaften bemerkt ein blutreicher Gewerkschaftsblatt, das Organ der Bekleidungsarbeiter, folgendes: „Über dieselben Arbeiter, die für allen möglichen Modestand und Unfinn ihr schwer verdientes Geld opfern, welche sich vielleicht für theures Geld einen Singvogel, eine Kassettaube oder einen Hund kaufen, die ihr Geld am Spieltisch oder in der Kneipe lassen, dieselben Leute können am meisten klagen und lamentieren, daß sie den Beitrag zur Gewerkschaft nicht erschwigen und kein Arbeiterblatt abonnieren können. Sie haben eben für alles Andere eher einen Heller übrig, als für Zwecke der Gemeinamkeit, die ihnen das Opfer in anderer Form vielleicht hundertfach wieder zurückgibt. Für einen augenblicklichen und oft sehr zweifelhaften Genuß sind sie im Stande, ihr Geld zu geben und wenden Alles an, dessen theilhaftig zu werden. Lieber soll der Wagen knurren, als irgend einen bürgerlichen Schindl- und Schnad nicht mitmachen zu dürfen; aber für gewerkschaftliche Zwecke ist ihnen das geringste Opfer schon zu groß, da fehlt auch die geringste Opferfeude.“

Der Redakteur der „Volksstimme“ in Magdeburg mußte den Schuß der landwirthschaftlichen Kanalrebellien des Abgeordnetenhauses mit 200 Mark Geldstrafe wegen Reichsanzwalter-Beleidigung büßen. Die politische Wertwürdigkeit dieses Urtheils des Magdeburger Landgerichts wurde verziert durch eine juristische Neuerung von höchster Selbstamkeit und wahrhaft umfängerlicher Bedeutung für die deutsche Rechtspflege. Das Landgericht hat dem Angeklagten die Strafe seiner Vorgänger im Amt des verantwortlichen Redakteurs als Strafe und der Straferklärung zugerechnet.

Die betreffende Ausführung des Urtheils lautet: „Dagegen war auf die Unbescholtenheit des Angeklagten zu der Zeit, wo der Artikel erschien, kein sonderliches Gewicht zu legen; er hatte, indem er den Artikel in einer Zeitung, deren er hieher Redakteur sehr häufig wegen gleicher Delikte verurtheilt werden mußten, veröffentlichte, besonderen Anlaß, im Rahmen des Gesetzes zu bleiben. Der Angeklagte hat den fraglichen Artikel veröffentlicht nicht für seine Person, sondern lediglich in seiner Eigenschaft als Redakteur der Zeitung „Volksstimme“ und in der Verfolgung der publizistischen Zwecke dieser Zeitung. Es konnten deshalb bei einem in Betracht der letzteren begangenen Vergehen bei der Strafmessung die zahlreicheren Vorstrafen nicht unberücksichtigt bleiben, welche die Vorgänger des Angeklagten in der Redaktion in diesen Jahren wegen Artikel der „Volksstimme“ erlitten haben. Diese Vorstrafen waren dem Angeklagten nicht unbekannt und es kommt deshalb strafschärfend in Betracht, wenn er die in ihnen für ihn enthaltene Warnung, die „Volksstimme“ von Beleidigungen unter seiner Leitung frei zu erhalten, unbeachtet läßt.“

Jetzt liegt auch die schriftliche Ausfertigung des heftigsten Urtheils des Reichsgerichts vor. Dieses lautet: „Die materielle Rüge ist, soweit sie angeführt ist, auf die angebliehen Verletzung allgemeiner strafrechtlicher Grundsätze, indem das Gericht die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, was sonst geschehen wäre, nur deshalb nicht strafmildernd in Betracht gezogen habe, weil seine Vorgänger in der Redaktion mehrfache Beleidigungen begangen seien. Die Rüge ist unbegründet. Gegen den Angeklagten ist der Umstand als das Maß der Schuld des Angeklagten vergrößernd und zugleich dessen bis herige Unbescholtenheit wesentlich aufwiegend anzusehen, daß er die aus jenen ihm bekannten Vorstrafen zu schöpfende Mahnung aus Warnung, sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes zu halten, unbeachtet gelassen hat. Dieser Strafmessungsgrund liegt wesentlich auf dem der Revision verschlossenen thatsächlichen Gebiet und läßt jedenfalls einen Rechtsirrtum nicht erkennen.“

Das Reichsgericht stößt sich nicht an dem Widerspruch der bescholtenen Unbescholtenheit. Nicht für die eigenen Handlungen allein wird der Mensch im neuesten Rechtsstaat verantwortlich gemacht, sondern auch für die seiner Vorgänger in der Berufs-tätigkeit. Es eröffnen sich dem Presskämpfer die retrospetiven Perspektiven. Hüte Dich vor dem Vorgänger! Seine Verfehlungen gegen das Strafgesetz werden auf das Konto Deiner Straffreiheit gesetzt. Hatte Du nur einen sündigen Vorgänger, so mag es gehen — Du darfst Dich nur einer Verdoppelung des Strafmaßes erwehren. Begünstigt Du aber das Verbrechen mehrerer oder gar vieler Vorgänger, so wird die Strafe, die Dich trifft, furchtbar werden, denn jede neue

Strafen mühte auf Dich ebenso erzieherisch und abschreckend wirken, wie auf ihre mitleidigen Empfänger. Aber vielleicht war auch Dein Vater ein Bösewicht oder Dein Großvater. Du müßtest er war bestraft worden, und doch fündigtest Du. Also nach Deine Unbescholtenheit „aufgewogen“ und Deine Strafe was bemessen, als hättest Du die Uebelthaten des Vaters und Großvaters selbst begangen. Die Sünden der Väter sollen gerächt werden bis ins tausendste Geschlecht!

Das Arbeiter-Sekretariat Frankfurt a. M. hat seinen ersten Jahresbericht für 1899 herausgegeben. Der zeigt, daß schon das erste Jahr dieses Arbeiter-Institutes an mit Arbeit reich gegnet war. Im abgelaufenen Geschäftsjahre besuchten 16 076 Personen das Sekretariat, die theils in 2, 3 und mehr Angelegenheiten sich Auskunft erholten. Die Mehrzahl der Besucher hatten ihren Wohnsitz in Frankfurt, doch kommen noch ca. weitere 100 Orte der nächsten Umgebung in Betracht. Auch briefliche Auskünfte wurden in vielen Fällen erteilt, die sich auf fast alle größeren Städte Deutschlands erstrecken; Befanden sich unter den 3497 angefertigten Schriftstücken noch 1214 Briefe. Die Besucher des Frankfurter Arbeiter-Sekretariats rekrutierten sich aus allen Berufen. Einer gewerkschaftlichen Organisation gehörten 7256 an und 8820 waren unorganisiert. Die Gegenstände der Auskünfte waren in hervorragendem Maße die Arbeiterversicherungen, wie Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Unter der Auskunfts-erteilung über bürgerliche Rechtsfragen stehen an erster Stelle die aus dem Arbeitsvertrage entstandenen Streitigkeiten. Es folgen Auskünfte über den Dienstvertrag des Kindes, den Miethsvertrag usw. Dem Gewerbeinspektor wurden Klagen und Beschwerden von Seiten der Arbeiter übermittelte, die untersucht wurden, doch lehnte er es ab, aus „dienstlichen Gründen“, heißt es in dem Schreiben, über das Resultat der Ermittlungen dem Sekretariat Mittheilungen zu machen. Erwägt man, daß das Sekretariat unter den bis jetzt bestehenden, schon im ersten Jahre seines Bestehens, das frequenteste war, aber auch eine riesige Belastung des Arbeiter-Sekretariats mit gewerkschaftlichen Aufgaben konstatirt werden mußte, so ist es verständlich, daß die Gewerkschaften Frankfurts zur Errichtung eines besonderen Gewerkschaftsbureaus schritten, dem gleichfalls ein besoldeter Beamter vorsteht. Lieber die Mitgliederbewegung und die finanziellen Leistungen der Frankfurter Gewerkschaften im Jahre 1899 giebt eine Tabelle Auskunft. Vom Frankfurter Punktgesellen zum Klassenbewußten Arbeiter ist eine lehrreiche und interessante lokalhistorische Studie, deren Verfasser Paul Staupfmeier ist, und die dem Bericht angefügt wurde. Wir empfehlen den Jahresbericht zum Studium.

Bekanntmachung.

Zu dem Ergebnis der Delegirtenwahlen ist zu bemerken, daß Kollege Kiepel, Erfurt, welcher für den 12. Wahlkreis gewählt ist, am 9. Mai zu einer vierzehntägigen Uebung eintreten muß und in Folge dessen sein Mandat nicht ausüben kann. An seiner Stelle tritt der Erfahmann, Kollege Bonk, Langensalza, als Delegirter.

Ferner ist noch nachzutragen, daß für Blaffert, Königsberg, auch die Kollegen in Moskau einstimmig gestimmt und rechtzeitig gewählt hatten. Als Erfahmann Görlitz, Moskau. Stimmzahl war nicht angegeben. Mitgliederzahl 60.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

An die Herren Delegirten zum Verbandstag.

Wir ersuchen die nach hier kommenden Delegirten, bis Hauptbahnhof Dresden zu fahren, woselbst am Dienstag, den 8. Mai, von Mittag an Kollegen, kenntlich an Schleißen in den Brauerfarben (gelb, weiß, grün) zur Begrüßung anwesend sein werden. Am Abend Begrüßung der Delegirten im Lokale des Kollegen Ahlers, Annenstraße 16. Freitag, den 11. Mai, Kommerz zu Ehren der Delegirten im „Trianon“, Schützenplatz. Für Wohnungen ist genügend Vorforge getroffen. Der Verbandstag wird im „Gewerkschaftshaus“, Dresden-Alttadt, Albrechtstraße 41, abgehalten, woselbst auch die Mehrzahl der Delegirten logiren werden. Das Komitee.

Agitationskommission für den Gau Mittelrhein

(Baden, Pfalz und Oberrhein).

Am Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 1 Uhr, findet in der Restauration „Zur Kollfingma“, Mannheim R. 3. 14, unsere diesjährige Konferenz statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht der Kommission. 2. Abrechnung vom abgelaufenen Jahre. 3. Entgegennahme von Beiträgen. 4. Agitation und wie soll diese betrieben werden? 5. Kurwahl und Sitz der Agitationskommission, sowie des Secretärs der nächsten Konferenz. 6. Verbandstag etc. Im Hinweis auf das an alle Zahlstellen von Baden, Pfalz und Oberrhein versandte Zirkular ersuchen wir um baldige Wahl der Delegirten und hoffen auf

vollständige Betheiligung und Vertretung jeder Zahlstelle durch mindestens einen Delegirten.

Die Agitationskommission für den Gau Mittelrhein.

Abrechnung

Streich der Brauereiarbeiter bei Gebr. Felschner in Schweinfurt.

Einnahme.	Mk.
Am Orte vorhanden inkl. Lokalkasse	223,53
Von der Hauptkasse	1323,35
Von den Kollegen des Brauhauses Zell durch Kauf	11,-
Von Fiedler	1,-
Von den Kollegen in Poppenhausen	12,80
Von einer fidelem Gesellschaft	1,-
Schneider R.	—,50
Durch Siedler	5,70
Durch F. Wunderlich	—,50
Durch Nobel von G. G. in R.	3,-
Von Leo Kraus, Würzburg	3,-
Von W. R.	2,-
Unbekannt	—,45
Von Bogt leihweise	255,20
Sammellisten der Gewerkschaften	118,77
Summa	Mk. 1961,80

Ausgabe.

Streikunterstützung an 6 Verheiratete und 8 Ledige in 12 Wochen	1476,90
Unterstützung an 3 zugereifte Kollegen	7,-
Reisezuschuß an 2 Mann à 5 Mk.	10,-
„ „ 1 „ à 10 Mk.	50,-
„ „ 1 „ à 10 Mk.	10,-
„ „ 2 „ à 10 Mk.	20,-
Krankenunterstützung an einen Streikenden	15,-
An Verein für Fremdenverkehr laut Rechnung	2,35
Für Porto	3,95
„Volkstribüne“ und „Schweinfurter Tagesblatt“ für Annoncen laut Rechnung	20,70
Für Flugblätter, Handzettel u. s. w. laut Rechnung	86,70
Versammlung in Maßbach	4,-
An Bogt zurückgezahlt	255,20
Summa	Mk. 1961,80

Bilanz.

Einnahme 1961,80 Mk.	
Ausgabe 1961,80	
bleibt Bestand	—, — Mk.

Verbandsnachrichten.

* Berlin. (Sektion d. Hilsarb.) Sämtliche Vertrauensleute werden aufgefordert, sich bezügl. der Zeitungen an den Kollegen Kiepel, Albrechtstraße 2, zu wenden und demselben alle 14 Tage mitzutheilen, wie viel Zeitungen sie gebrauchen; in allen Vereinsangelegenheiten an den Kollegen Dreybrodt, Henckelstraße 22.

* Berlin. (Sekt. d. Brauer.) Anlässlich des Todesfalles des Kollegen Wirtler haben die Mitglieder im Mai 20 Pf. Sterbegeld zu entrichten.

* Gera. (Neuh.) Unterstützung zahlt C. d. Badert, Mittelstraße 31, Mittags von 12 1/2 bis 1 Uhr.

* Erding (Wagern). Alle Briefe sind zu richten an Kasb. Mayer, Hausbesitzer, Erding.

* Rosenheim. Kassier der Zahlstelle ist Kollege M. Weber, Obermälzer, Brauerei „Zum Bräu“, Am Anger, wo Ein- und Auszahlungen täglich Mittags von 11—12 und Abends von 6—7 Uhr stattfinden, ebenso auch Neuaufnahmen.

Todtenliste.

Sonntag, den 22. April, verschied nach langem Kranklager unser treues Mitglied Konrad Herzog im Alter von 43 Jahren. Wir ruhen ihm ein Ruhe sanft! nach.

Zahlstelle Aschaffenburg.

In Hamelburg starb das Mitglied Kollege Ludwig Haub im Alter von 37 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: Zweigverein Stuttgart 2,20 Mk.; Kollegen der Brauerei Gouß, Döggersheim 1 Mk.; Simmel, München 90 Pf.; Kollegen der Malzfabrik Sufferath, Wilhelm a. d. R. 90 Pf.; Fülle, Pforten 90 Pf.; Büchhammer, Heidelberg 90 Pf.; Müller, Düsselhof, 1,10 Mk.; Fripertinger, Graz, 80 Pf.

* Triest. Es kann noch öfter „regnen“ und der „Regensturm“ benötigt werden.

Jacob, Nothberg. Versammlungsanzeigen kosten nichts. G. Müller, Deßau. Dein Buch liegt beim Vertrauensmann für Deßau, Kollege Köppe, Chaponstr. 31.

Versammlungs-Kalender etc.

Bamberg. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr: Monatsversammlung. Allseitiges Erscheinen der Mitglieder notwendig.

Berlin. (Sekt. d. Hilsarb.) Sonntag, den 6. Mai 1900, Nachm. 2 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im „Englischen

Garten“, Alexanderstraße 27 c. Pünktliches Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig, da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist.

Bielefeld. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: Versammlung bei Kahl. Jedes Mitglied hat zu erscheinen.

Bochum. Sonntag, den 6. Mai, Nachm. 3 Uhr: Mitgliederversammlung bei Döll. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist erwünscht. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Bonn a. Rh. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: Monatsversammlung, Theaterstraße 1. Coburg. Sonntag, den 13. Mai, Nachm. 2 Uhr: Mitgliederversammlung in der Restauration Wagner's Brauerei. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig.

Dortmund. Sonntag, den 6. Mai: Mitgliederversammlung bei Buchmann, 1. Kampstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Allseitiges Erscheinen ist erwünscht.

Erfurt. Sonntag, den 13. Mai: Versammlung beim Kollegen Frisch. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreicher wie bisher zu erscheinen. — Von jetzt ab finden die Versammlungen nur einmal im Monat und zwar jeden zweiten Sonntag statt.

Greiz. Sonnabend, den 5. Mai, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im „Scharfen Eck“.

Hagen. Sonntag, den 6. Mai, Nachm. 4 Uhr: Monatsversammlung bei G. Schmidt, Beringhausen, Langestr. 34. Tagesordnung im Lokale. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Hamm i. W. Sonntag, den 6. Mai, Monatsversammlung beim Kollegen Pellenberg, wozu die Kollegen von Greven, Unna, Soest, Rhebe eingeladen sind.

Hildesheim. Sonntag, den 6. Mai, Nachm. 3 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Mische.

Kassel. Jeden Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats: Mitglieder-Versammlung im Lokale Wittröd, Schäfergasse 33.

Kiel. (Sekt. d. Hilsarb.) Nächste Mitglieder-Versammlung am 2. Sonntag im Mai, Abends 6 Uhr, in den „Centralhallen“.

Leipzig. Sonntag, den 13. Mai, Nachmittags 3 Uhr: Offentliche Versammlung der Brauer und Berufsgenossen in „Stadt Hannover“, Seeburgstraße. Tagesordnung: 1. Die Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert und ihre Gegner, mit besonderer Berücksichtigung der Brauerei-Arbeiter. Referent: Kollege Bauer-Hannover. 2. Bericht vom Verbandstag. Referent: Kollege C. Stöcklein. 3. Gewerkschaftliches. Die äußerst wichtige Tagesordnung erfordert zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Langensalza. Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr: Monatsversammlung im Gasthof zum „Rautenfranz“.

Mewel. Sonntag, den 13. Mai, Abends 6 Uhr: Versammlung. Näheres durch Laufzettel.

Regensburg. Jeden zweiten Sonnabend im Monat: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokale „Thomasteller“.

Rothenburg a. d. T. Sonntag, den 13. Mittags 1/2 2 Uhr: Versammlung im Vereinslokale.

Remscheid. Sonntag, den 5. Mai, Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Tagesordnung wichtig, Erscheinen aller Mitglieder nöthig.

Reutlingen. Sonntag, den 6. Mai, Nachm. präzis 2 Uhr: Mitgliederversammlung im Gerberthor. Tagesordnung: Der Ring der Großbrauereien und unsere gegenwärtige Lage. Pünktliches Erscheinen ist notwendig. Die Restanten werden an ihre Pflicht erinnert.

Rosenheim. Sonntag, den 6. Mai: Monatsversammlung im neuen Vereinslokale „Gasthaus zum Sterngarten“, Aufsteinerstraße. Tagesordnung im Lokale. Allseitiges Erscheinen erwünscht.

Schwab.-Hall. Jeden 2. Sonnabend im Monat Versammlung im Lokale.

Schweinfurt. Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Mitgliederversammlung. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen und möglichst alle Unorganisierten ebenfalls mitzubringen.

St. Gallen (Schweiz). Jeden 2. Sonntag im Monat Mitgliederversammlung im „Weißen Bären“, Binsebühlstraße.

Wiesbaden. Sonnabend, den 5. Mai, Abends 8 Uhr: Monatsversammlung im Lokale Kob, Hermannstraße Nr. 1. Pünktliches und vollständiges Erscheinen bringend notwendig.

Zickau. Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags Punkt 1 1/2 Uhr: Offentliche Verbandsmitglieder-Versammlung im Restaurant „Belvedere“ oberes Zimmer. Tagesordnung: 1. Die Arbeiterschutzesgebung im deutschen Reich, Referent: Herr Redakteur Goldstein. 2. Der Verbandstag in Dresden. 3. Quartalsbericht und Bericht der Revisionen. 4. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragsberedigung. 5. Lokales. Die Mitglieder werden im eigenen Interesse ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die Beiträge für April und Mai sind zu bezahlen, was die Kollegen beachten wollen.

Zweibrücken. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung beim Kollegen K. Bach, Zehmerstr. 31.

Bergnügungs-Anzeigen.

Agitationskreis Hessen, Hessen-Rassau und Unterfranken. Sonntag, den 13. Mai: Verbands-Sommerfest in Frankfurt a. M., im Zoologarten der Brauerei Eschhaus, Darmstädter Landstraße 234, bestehend in Konzert, Gesangs-Vorträgen, Tanz und turnerischen Aufführungen. Anfang 3 Uhr. — Eintritt à Person 10 Pf. Der Ausschuss.

Um die Adressen der Kollegen Arso Hölzel, Hermann Oestreich und Würzburger ersucht die Expedition der „Singer-Zeitung“.

Der Verbandskollege Friedr. Beck aus Selman, Sachsen, wird ersucht, seine Adresse angehend an Johann Jettisch, Stadt-Brauerei Leipzig, bekannt zu geben.

Unsere werthen Verbandskollegen Robert Sedlaczek in seiner Abreise nach Hamburg zu herzlichem Lebewohl und viel Glück in seiner neuen Heimat.

Die Hilsarbeiter der Brauerei „Serganis“, Berlin.

Unsere werthen Kollegen And. Watz und seiner Lieben Frau Frau Maria Watz nach zu der am 5. Mai stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. H. Kaus, J. Hartmann, J. Schwaner, H. Wagner, R. Leh.

Der Brauereigehilfe

Wilhelm Paul Helm,

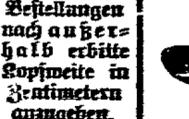
geboren am 7. März 1865 in Badorsch bei Mügeln, Bez. Leipzig, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Nachlassverwalter seiner verstorbenen Mutter zu melden, um den Nachlass anzutreten. Alle Personen, welche über den Aufenthalt Helms in letzter Zeit Auskunft geben können, werden gebeten, dies ehebaldigst zu thun. Unkosten werden genau vergütet.

Carl Emil Striegler, Lokalrichter Mügeln, Bezirk Leipzig.

„Alt-Berlin“, Berlin C., Rottstraße 12, (Am Neuenmarkt). Nummer 1 Logis. Hoch. Beiten. Billige Preise. H. Gärtner.

Speyer. Allen Verbandskollegen ist die Brauer-Herberge „Zum weissen Ross“ von Joh. Bumier, Breitestr. Nr. 2, bestens empfohlen.

Brauer- und Mälzer-Mützen.

 Kleine Klapp-Mütze.	 Breite Klapp-Mütze.	 Stiefproben stehen franks zu Diensten.	 Bei Bestellungen nach außerhalb Kopfwerte in Centimetern anzugeben.	 Strand-Mütze.	 Steife Brauer-Mütze.
--	--	--	---	--	---

Berand erfolgt per Nachnahme, bei 12 Stück franks. Dresden, Schillerstraße 53. Carl Fiedler, Schillerstraße 53.

Ein dreifach donnerndes Hoch wünscht dem glücklichen Ehepaar Julius Einder nebst Frau Amalie, geb. Gohmann, zu der am 1. Mai stattgefundenen Vermählung Die Verbandskollegen der „Victoria-Brauerei“, Bochum.

Unsere werthen Verbandskollegen Wilhelm Löffler und seiner lieben Braut Frau Therese Kniekl zu der am 5. Mai stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen des Bürgerlichen Brauhauses München.

Dankagung. Für das werthvolle Hochzeitsgeschenk, welches uns von Seiten der Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, besonders von den Mälzern zu Theil wurde, sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus. Johann und Anna Ring.

Unsere werthen Freunde und Kollegen Sepp Hartmann (Brauerei Derich) die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 28. Wiegenfeste. J. Kennermann, A. Kaus, R. Leh.

Unsere werthen Kollegen R. Pick und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen in Selmsfeld.

Achtung! Ich theile meinen Kollegen und meiner Kundschaft mit, daß ich von meinem wohlthätigenden Rauchfleisch, immer noch viel Vorrath habe und vertheile es auch während des Sommers. Bestellungen sieht entgegen Engmüller, Rauchfleisch-Versand-Gesellschaft, Pfarckirchen, Niederbayern.